

Von der neuen Ausgabe der 'Regesta Pontificum Romanorum' ist das 4. Heft (866—975) ausgegeben, in welchem mit Marinus I. der von S. Loewenfeld bearbeitete Theil beginnt.

---

Von W. Diekamp ist im Anschluss an seine frühere, NA. VIII, 419, erwähnte Untersuchung eine Fortführung derselben 'Zum päpstlichen Urkundenwesen von Alexander IV. bis Johann XXII. (1254—1334)' erschienen in den Mitth. des Instituts f. österr. Gesch. IV, 4, S. 497—540, und in besonderem Abdruck.

---

Th. Sickel's Beweis für die vollständige Echtheit des Privilegiums Otto I. für die Römische Kirche ist angegriffen worden von G. Kaufmann, Gött. Gel. Anz. 1883, St. 23, und von L. Weiland in der Zeitschrift für Kirchenrecht, N. F. IV, 1, indem sie den schon früher beanstandeten Passus, der der bekannten Stelle in der Vita Hadriani entspricht, für am Ende des 10. Jahrhunderts eingeschoben und darnach diese Ausfertigung auf Purpurpergament gemacht halten.

Während die naheliegenden, auch von Sickel nicht übersehenen Bedenken hervorgehoben sind, vermisste ich eine Erklärung dafür, wie ein Fälscher auf ein so wunderliches Machwerk hätte verfallen können. Von dieser Seite betrachtet, scheinen mir die Schwierigkeiten noch viel grösser zu sein.

W. W.

---

Zu der im ersten Heft dieses Bandes, S. 252, gegebenen Notiz bemerkt Herr Dr. Perlbach, dass ihm, wie er selbst schon am Schlusse seines Aufsatzes in der Altpreuss. Monatsschrift, XIX, 650, gesagt hat, die Publication von Rey damals noch nicht zugänglich gewesen ist.

---

Joh. Huemer hat eine für die mittelalterliche Dichtkunst nicht unwichtige Metrik aus karolingischer Zeit herausgegeben (Wien, A. Hölder, 1883) unter dem Titel: 'Cruind-meli sive Fulcharii Ars metrica. Beitrag zur Geschichte der karol. Gelehrsamkeit'. Die beiden Autornamen sind ganz unsicher.

---

In den Forsch. z. D. Gesch. XXIII, 3, S. 609—615, erörtert E. Ausfeld die Frage nach dem Vf. des Epos 'Carolus Magnus et Leo papa', und kommt zu dem Resultat, dass Angilberts Autorschaft durch Manitius nicht erwiesen sei, und man mit Sicherheit überhaupt keinen Vf. nachweisen könne.

---